



Lagerordnung

Zeltlager im Rahmen des Bundesentscheides
im Bundeswettbewerb vom 04. – 06.09.2015
in Montabaur

- Die Teilnehmer des Zeltlagers haben den Anweisungen der Lagerleitung zu folgen.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Für die einzelnen Jugendfeuerwehren sind deren Jugendwarte und Betreuer verantwortlich. Dies gilt besonders für die Ordnung und Sauberkeit auf und um den Zeltplatz sowie die sanitären Anlagen.
- Frühstück, Mittag- und Abendessen werden zu den angegebenen Zeiten und geschlossen in der jeweiligen Jugendfeuerwehr eingenommen.
- Kein Teilnehmer des Zeltlagers darf sich ohne Genehmigung des jeweiligen Jugendwartes vom Zeltplatz entfernen.
- Jeder Jugendwart weist die Jugendlichen eigenverantwortlich auf die Besonderheiten und Gefahren vor Ort hin.
- Die gesamte Jugendgruppe hat auf die Ordnung und die Sauberkeit auf dem Zeltplatz zu achten. Müllsäcke etc. sind an den dafür vorgesehen Stellen zu deponieren.
- Die Lagerruhe ist unbedingt einzuhalten, sowohl von den Jugendlichen als auch von den Jugendwarten und Betreuern.
- Wünsche, Anliegen und Beschwerden sind ausschließlich über den Jugendfeuerwehrwart an die Lagerleitung zu richten. Des Weiteren können sich die Jugendlichen an die Mitglieder des Jugendforums wenden.
- Verstöße gegen diese Lagerordnung kann die Lagerleitung mit disziplinarischen Strafen, bzw. mit sofortigem Ausschluss des Störers oder der gesamten Jugendfeuerwehr ahnden.

- Stromerzeuger sowie sämtliche externen Stromquellen sind auf dem Zeltplatz nicht gestattet.
- Die namentliche Kennzeichnung der Zelte ist während des gesamten Zeltlagers am Zelt zu belassen. Die Eingrenzung des Zeltplatzes hat im Originalzustand zu bleiben und darf nicht eigenmächtig geöffnet oder verändert werden.
- Am Tag der Abreise ist nach dem Frühstück das Zelt abzubauen und der Zeltplatz zu räumen. Alle Jugendfeuerwehren haben sich daran zu beteiligen.
- Verletzungen und Unfälle sind unverzüglich dem Sanitätsdienst zu melden.
- Sonstige besondere Vorkommnisse sind der Lagerleitung zu melden.
- Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen zu parken. Parken bei den Zelten ist nicht gestattet.
- Lagertaufen sind aus rechtlichen Gründen zu unterlassen. Die Einhaltung dieses Punktes obliegt dem jeweiligen Jugendfeuerwehrwart.
- Mutwillige Zerstörungen von Zelten oder anderer Einrichtungen auf dem Zeltplatzgelände müssen von der verursachenden Jugendfeuerwehr getragen werden.
- Abgabe von alkoholischen Getränken erfolgt ausschließlich an Jugendfeuerwehrwart oder Betreuer. Hierzu erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung der berechtigten Personen.
- Jegliches Feuer (Lagerfeuer etc.) sowie der Betrieb von Feuer- oder Gasbetriebenen Grills ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Auf dem gesamten Zeltplatz gilt Rauchverbot !!!